

A photograph of a forest with tall, thin trees, overlaid with a semi-transparent teal color. The text is positioned in the upper left quadrant.

movido

mortui vivos docent

Kooperationspartner der
anatomisch – medizinischen Lehre

„**m o r t u i v i v o s d o c e n t**“

Die Toten lehren die Lebenden

Diesen historischen anatomischen Leitspruch
haben wir zu unserer Philosophie erklärt.

ÜBER UNS

Die MoViDo GmbH ist gegründet worden mit dem Ziel, die medizinische Forschung, Aus-, Fort- und Weiterbildung nachhaltig zu unterstützen durch die Bereitstellung anatomischer Körperspenden.

Hochschuleinrichtungen, medizinischen Verbänden und Anbietern von Forschungs-, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Medizin werden die anatomischen Körperspenden unter unserer Obhut zur Verfügung gestellt. Dies geschieht jedoch nur, wenn die Rahmenbedingungen der jeweiligen Forschungs- oder Bildungsmaßnahme unseren ethischen und qualitativen Maßstäben entsprechen.

Ein ethisch-wissenschaftlicher Beirat – bestehend aus renommierten Persönlichkeiten aus den Bereichen Jura, Medizin und Theologie/Philosophie – trägt zusätzlich Sorge dafür, dass das Körperspendeprogramm der MoViDo GmbH dem Willen der Körperspender sowie

den medizinischen, juristischen und ethischen Normen unserer Gesellschaft entspricht.

Eine Gewinnmaximierung ist ausdrücklich kein Ziel der MoViDo GmbH. Bei positivem Verlauf eines Wirtschaftsjahres werden die erzielten Überschüsse reinvestiert sowie für die Unterstützung studentischer Fortbildungen, die Nachwuchsförderung junger Ärzte und gemeinnützige medizinische Projekte eingesetzt. Eine Gewinnausschüttung an Gesellschafter oder Anteilseigner erfolgt nicht. Ebenso werden keine gewinnorientierten Prämienzahlungen an leitende Mitarbeiter oder Manager geleistet.

Der ethisch-wissenschaftliche Beirat

Durch den ethisch-wissenschaftlichen Beirat wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten der MoViDo GmbH medizinisch, juristisch und ethisch den Normen unserer Gesellschaft entsprechen und insbesondere dem Willen der Körperspender nachgekommen wird.

Der Beirat ist ehrenamtlich tätig. Honorare werden für die Beiratstätigkeit nicht gezahlt.



Der ethisch-wissenschaftliche Beirat



**Prof. Dr. med.
Timm J. Filler**

Düsseldorf

Prof. Dr. med. Timm J. Filler ist Facharzt für Anatomie und leitet am Universitätsklinikum Düsseldorf die Sektion für Klinische Anatomie und kommissarisch die Anatomie I. Er ist seit 1990 im Bereich anatomisch gestützter ärztlicher Fort- und Weiterbildung tätig.



**Rechtsanwalt
Elmar Funke**

Düsseldorf

Rechtsanwalt Elmar Funke, Düsseldorf, Partner in der Kanzlei FMR Rechtsanwälte. Dozent an verschiedenen Bildungseinrichtungen und Hochschulen sowie der TU Chemnitz.



**Prof. Dr. theol.
Rudolf B. Hein**

Duisburg, Abtei Hamborn

Professor für Moraltheologie. Dozent der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster Fachbereichsleiter für Gesundheit und Spiritualität am Institut IUNCTUS



**Priv.-Doz. Dr. rer. nat.
Hans-Peter Hohn**

Essen

Langjähriger Prosektor und organisatorischer Leiter der studentischen Anatomie-Kurse sowie der anatomischen Fort- und Weiterbildungskurse der Universität Essen

Der ethisch-wissenschaftliche Beirat



**Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Jörg Jerosch**

Neuss

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, international bekannter Experte, Chefarzt im Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss, selbst seit mehr als 20 Jahren in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung aktiv und Leiter zahlreicher Operationskurse



**Prof. Dr. med.
Andreas Wree**

Rostock

Facharzt für Anatomie
Seniorprofessor am Institut für Anatomie Rostock



Radhna Terbrüggen-Rauhut

Dortmund

Fachärztin für Chirurgie und Kinderchirurgie.
22 jährige klinische Tätigkeit (Chirurgie, Kinderchirurgie, Pädiatrie, Geriatrie).
Aktuell in Weiterbildung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin in einer Praxis in Dortmund.



WAS

Die Körperspende - Was ist das?

Körperspende - Was ist das?

Während die „Organspende“ in der Bevölkerung hinlänglich bekannt ist, ist der Begriff der „Körperspende“ nicht sehr geläufig.

Hierunter versteht man, dass sich ein Mensch zu Lebzeiten dazu entschließt, seinen Körper nach seinem Tod zu wissenschaftlich-medizinischen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Dieses verfügt er persönlich zu Lebzeiten in einer sogenannten testamentarischen Verschreibung, der Körperspendeerklärung. Das anatomische Institut sichert im Gegenzug zu, nach Verwendung der Körperspende für die anschließende Kremierung und Bestattung zu sorgen, wenn nichts anderes gewünscht wird.

Im Gegensatz zur Organspende gibt es bisher keine zentrale Anlaufstelle für alle Körperspender, sondern

die Körperspendeerklärung wird gegenüber einer bestimmten, regionalen anatomischen Einrichtung abgegeben, so z.B. gegenüber dem anatomischen Institut Münster, Düsseldorf, Rostock usw.

Beide „Vertrags“-Parteien dieser Verschreibung – also das Institut und der Körperspender – können jederzeit einseitig von der getroffenen Vereinbarung zurücktreten. Möchte der Körperspender von seiner Erklärung zurücktreten, so kann er dies einfach dem betreffenden Institut unter Rückgabe seines Körperspendeausweises mitteilen. In diesem Fall haben dann – wie bei Nicht-Körperspendern auch – die nächsten Angehörigen gemäß Bestattungsgesetz für die Kremierung bzw. Bestattung Sorge zu tragen.



WOZU

Wozu dient die Körperspende?

Wozu dient die Körperspende

Die Anatomie – die Wissenschaft vom Bau des menschlichen Körpers, seiner Organe und Funktionen – gilt als das bedeutendste Grundlagenfach in der Medizin.

Die Lehre der Anatomie ist in der medizinischen Ausbildung daher von extremer Wichtigkeit. Dieses Wissen nur theoretisch zu erlernen, reicht nicht aus. Denn selbst ein Mensch, der 100 Bücher über das Geigenspielen auswendig gelernt hat, beherrscht das Geigenspielen noch lange nicht.

Dieser Vergleich macht deutlich, dass das praktische Üben unerlässlich ist zum Erlernen der benötigten Fertigkeiten, auch und gerade in der Medizin. Und würde ein Arzt dies erst am lebenden Patienten lernen, so würde dies sicher zu unbefriedigenden Ergebnissen auf beiden Seiten führen.

Aber auch der schon fertig ausgebildete und erfahrene Arzt will und muss sich ständig und fortlaufend auf dem neuesten Wissensstand halten, um den medizintechnischen Neuentwicklungen und dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnisse nachzukommen

(z. B. minimal-invasive Chirurgie, ständige Fort- und Neuentwicklungen bei Endoprothesen, Herzschrittmachern etc.).

Bereits in den 90er Jahren wurde die These geäußert, dass sich das medizinische Wissen innerhalb von 5 Jahren verdoppelt. Eine moderne Hüftprothese sieht heutzutage z. B. ganz anders aus als noch vor 10-15 Jahren und sie wird heute auch ganz anders implantiert als damals.

Durch die immer rascher und gleichzeitig spezialisierter voranschreitenden Entwicklungen in Diagnostik und Therapie sowie den Operationsverfahren besteht ein zunehmender Bedarf an praxisrelevanten Fortbildungsveranstaltungen mit Inhalten, die der Operateur für seine tägliche Arbeit benötigt.

Als Körperspender ermöglichen Sie mit ihrer Verfügung, dass die ärztliche Aus-, Fort und Weiterbildung, insbesondere in den operativen, chirurgisch-praktischen Fachbereichen auf höchstem Niveau stattfinden kann und unterstützen und fördern so die hohe medizinische Versorgungsqualität in unserer Gesellschaft.



WER

Wer kann Körperspender werden?

Wer kann Körperspender werden?

Jeder Mensch besitzt das Selbstbestimmungsrecht über seinen eigenen Körper, und dies gilt in gewisser Hinsicht auch über den Tod hinaus. Somit hat jeder Mensch das Recht, sich selbst zu Lebzeiten zu einer Körperspendeerklärung zu entschließen. Eine solche muss mit der entsprechenden anatomischen Institution abgeschlossen werden. Ein Vermerk im Testament oder in einer etwaigen Patientenverfügung ist hierbei nicht ausreichend.

Angehörige können die Körperspende weder von sich aus posthum veranlassen noch den zu Lebzeiten ausgesprochenen Willen ablehnen.

Da zwischen dem Sterbefall und der Bestattung eines Körperspenders zum Teil bis zu mehreren Jahren vergehen können, ist es insbesondere wichtig, nahe Angehörige und gute Freunde in die Entscheidung mit einzubeziehen. Für die Trauerbewältigung der Hinterbliebenen ist dies ein wichtiger Punkt.

Das Mindestalter, um in das Körperspendeprogramm aufgenommen zu werden, liegt bei MoViDo bei 50 Jahren.

In besonderen Fällen kann eine Aufnahme in das Körperspendeprogramm nicht erfolgen (z.B. bei Suizidfällen, bestimmten infektiösen Krankheiten sowie bei Unfällen mit traumatischen Einwirkungen auf den Körper). Dies wird stets im Einzelfall entschieden. Gleiches gilt für den Fall, dass der Todeszeitpunkt bei unserer Benachrichtigung bereits so weit zurückliegt, dass eine adäquate Einbalsamierung nicht mehr durchgeführt werden kann.

Ist ein Körperspender gleichzeitig Organspender, so hat die Organspende selbstverständlich Vorrang. Ob nach erfolgter Organspende auch der Körperspende noch nachgekommen werden kann, muss im Einzelfall entschieden werden.



WARUM

Warum Körperspender sich hierzu
entschließen

Warum Körperspender sich hierzu entschließen

Die Beweggründe für eine Körperspende sind sehr vielschichtig und unterschiedlich.

Viele Körperspender haben im Laufe ihres Lebens oft selbst medizinische Hilfe in Anspruch genommen und möchten auf diesem Weg „der Medizin“ und der Gesellschaft etwas zurückgeben. Auch empfinden es viele Menschen als sehr tröstlich, über den Tod hinaus noch etwas Gutes für die Nachwelt tun zu können.

Aus welchen Gründen auch immer Sie sich für eine Körperspende entscheiden: Überlegen Sie diesen

Schritt sehr gut und fundiert, beziehen Sie nahe- stehende Personen in Ihre Überlegungen mit ein, und informieren Sie sich gerne bei uns wie auch anderen kompetenten Stellen.

Einen Listenauszug mehrerer anatomischer Institute mit Körperspendeprogrammen finden Sie auf unserer Website www.movido.info.



KOSTEN

Kostet meine Körperspende Geld
oder bekomme ich Geld für meine
Körperspende?

Kostet meine Körperspende Geld oder bekomme ich Geld für meine Körperspende?

Eine Geldzahlung an Körperspender erfolgt nicht. Jeder Körperspender handelt aus Überzeugung. Die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Betrag an Bestattungskosten durch das anatomische Institut getragen wird, steht dem nicht entgegen. Dies kommt allenfalls indirekt den Hinterbliebenen zugute.

Aufgrund der heutigen Bestattungskosten und dem Wegfall des sog. Sterbegeldes im Jahr 2003 erheben manche Institute eine Kostenbeteiligung von den Körperspendern bzw. den Angehörigen (je nach Institut zwischen 250,- € und 1250,- €).

MoViDo erhebt lediglich eine Schutzgebühr für die Aufnahme in die Körperspendekartei i.H.v. 50,- €.

MoViDo übernimmt die Kosten für die Überführung der/s Verstorbenen durch MoViDo oder einem von uns beauftragten Bestattungsunternehmen innerhalb Deutschlands zum MoViDo-Institut, die Überführung zum Krematorium sowie die Beisetzung im vereinbarten Rahmen. Ebenfalls übernimmt MoViDo die Kosten für die jährliche Trauerfeier, die Pflege der Gedenkstätte für unsere Körperspender sowie – falls gewünscht – den Namenseintrag auf der Gedenktafel.



WIE

Wie werde ich Körperspender?

Wie werde ich Körperspender

Körperspende-Interessenten können sich bei MoViDo sowie auch bei zahlreichen anatomischen Instituten, welche Körperspendeprogramme durchführen, über die jeweiligen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen informieren.

Aus unserer Sicht empfiehlt es sich unbedingt, nahestehende Personen in die Überlegungen einzubeziehen.

Haben Sie sich nach gründlicher Information, Absprache und Überlegung dazu entschieden, Körperspender zu werden und auch, welchem Institut gegenüber Sie die Körperspendeerklärung abgeben wollen, so nehmen Sie zu diesem Zwecke noch einmal persönlich Kontakt zu der jeweiligen Einrichtung auf.

Kann die Körperspendeerklärung zurückgezogen werden?

Ja! Jeder Körperspender kann zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen seine Körperspendeerklärung widerrufen. In diesem Fall bitten wir um kurze schrift-

liche Mitteilung sowie Rückgabe des Körperspendeausweises. Hernach haben dann die nächsten Angehörigen gemäß Bestattungsgesetz für die Kremierung bzw. Bestattung Sorge zu tragen. Eine Erstattung der geleisteten Schutzgebühr erfolgt nicht.

Zur Aufnahme in das MoViDo-Körperspendeprogramm benötigen wir von Ihnen:

- die persönliche Kontaktaufnahme in einem Telefonat und/oder persönlichem Besuch nach vorheriger Terminvereinbarung. Der bloße Schriftverkehr per E-Mail ist allein ausdrücklich nicht ausreichend!
- eine Kopie Ihres Personalausweises
- die ausgefüllte und persönlich unterschriebene Körperspendeerklärung
- Die Zahlung der Schutzgebühr i.H.v. 50,- €

Mit der Aufnahme in unsere Körperspendekartei erhalten Sie von uns einen Körperspendeausweis. Es empfiehlt sich, diesen gemeinsam mit seinem Personalausweis mit sich zu führen.

Wie finanziert sich das MoViDo-Körperspendeprogramm?

Die Körperspenden werden auf Antrag den Ausrichtern von Forschungs-, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Medizin (z.B. Universitäten, Hochschuleinrichtungen, medizinischen Verbänden, gemeinnützigen Vereinen, privaten Lehr-einrichtungen) zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Forschungs- oder Bildungsmaßnahme und deren Rahmenbedingungen unseren Qualitätsmaßgaben entsprechen. Hierzu müssen unter anderem die Sinnhaftigkeit der Maßnahme für die Gesellschaft und der ehrenhafte und pietätvolle Umgang mit den Körperspendern einwandfrei dargelegt werden.

Für die Zurverfügungstellung der Körperspende für diese betreffende Forschungs- oder Bildungsmaß-

nahme leistet der Ausrichter eine Gebühr an MoViDo. Von diesen Gebühren bezahlt MoViDo alle mit dem Körperspendewesen verbundenen Kosten, von der Überführung (Transport) der verstorbenen Körperspender über die Einbalsamierung, die Aufbahrung, die Sarg- und Urnenkosten, die Kremierung und Beisetzung bis hin zur Trauerfeier und Pflege der Gedenkstätte.

Es erfolgt ausdrücklich kein Verkauf von Körpern oder Körperteilen! Von der Annahme der Körperspende bis zur Beisetzung verbleiben alle Körperspenden in der Obhut von MoViDo.

Kontakt für Interessenten

MoViDo GmbH

ZukunftsZentrumZollverein

Katernberger Straße 107

45327 Essen

Tel.: +49 201 / 86 58 30 32

Fax: +49 201 / 86 58 30 39

mail@movido.info

Für die unverbindliche Anforderung der Körperspendeerklärung füllen Sie bitte dieses Formular aus und übersenden es uns per Fax: 0201/86 58 30 39, per E-Mail: mail@movido.info oder per Post:

MoViDo GmbH

ZukunftsZentrumZollverein
Katernberger Straße 107
45327 Essen

Formular zum Anfordern der Körperspendeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin an weiteren Informationen zum MoViDo-Körperspendeprogramm interessiert und bitte um eine unverbindliche Zusendung der Körperspendeerklärung.

Vorname, Name

Geb.-Dat.

Anschrift

Telefon, eMail

Ort, Datum, Unterschrift

movido
mortui vivos docent

MoViDo GmbH
ZukunftsZentrumZollverein

Katernberger Straße 107
45327 Essen

mail@movido.info
www.movido.info